

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
1900	T	05	503	Wand	Flachdichtung in Verbindung von Rohrflansche			weiß	augenscheinlich saniert, jedoch liegen diesbezüglich keine Unterlagen vor, so dass die Maßnahmen nicht überprüft werden kann.	GU12-023-KN/1900	Chrysotilasbest (Competenza-Bericht NL22778 vom 24.01.2013)	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1901	T	05	579	Wand	Brandschutztür				saniert durch Entfernen, neue Brandschutztür		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
1902	T	05	501	Raummitte	Isolierpappe an Schwertsicherung				nicht zugänglich	GU12-023-KN/1902	kein Asbestnachweis (Competenza-Bericht NL22778 vom 24.01.2013) (z.e.t.)		entfällt	entfällt
1903	T	05	501	Wand	Isolierpappe an Schwertsicherung				nicht zugänglich		negativer Asbestverdacht / Analogieschluss zu 1902 (z.e.t.)		entfällt	entfällt
1904	T	11	1195	Raummitte	Bremsbelag Aufzugmaschine					GU12-023-KN/1904	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22778 vom 24.01.2013		entfällt	entfällt
1905	T	10	1002	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltiger Fliesenkleber Wand- und Bodenfliesen sowie asbesthaltige Abdichtung unter Fliesen		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Kernbohrungen in Wand- und Boden) empfohlen.
1906	T	10	1073	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1907	T	10	1073	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1908	T	10	1073	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1909	T	10	1072	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1910	T	10	1072	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1911	T	10	1072	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
<a href="#">1912</a>	T	<a href="#">10</a>	1072	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1913</a>	T	<a href="#">10</a>	1083a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1914</a>	T	<a href="#">10</a>	1082a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1915</a>	T	<a href="#">10</a>	1081a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1916</a>	T	<a href="#">09</a>	982a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.	GU12-023-KN/1916	asbesthaltig, Chrysotilasbest (Competenza-Bericht NL22778 vom 24.01.2013)		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1917</a>	T	<a href="#">09</a>	981a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1918</a>	T	<a href="#">09</a>	975	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1919</a>	T	<a href="#">09</a>	975	Raummitte	RLT-Flanschdichtung					GU12-023-KN/1919	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22778 vom 24.01.2013		entfällt	entfällt
<a href="#">1920</a>	T	<a href="#">09</a>	905	Raummitte	Gipsbinde an RLT-Kanal					GU12-023-KN/1920	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22778 vom 24.01.2013		entfällt	entfällt
<a href="#">1921</a>	T	<a href="#">09</a>	974	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1922</a>	T	<a href="#">09</a>	974	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1923</a>	T	<a href="#">09</a>	973	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappen, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
1924	T	09	973	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1925	T	09	973	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1926	T	09	972	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1927	T	09	972	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1928	T	08	872	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1929	T	08	872	Wand	Brandschutzklappe				Abkoffnung ebenfalls asbestverdächtig		möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden; möglicherweise asbesthaltige Abkoffnung/Spachtel an Abkoffnung	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1930	T	08	886	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1931	T	08	885	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1932	T	08	883	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1933	T	08	884	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1934	T	08	873	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1935	T	08	873	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
1936	T	08	881a	Wand	Fliesenkleber				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1937	T	08	882a	Wand	Fliesenkleber				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1938	T	08	874	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1939	T	08	839	Raummitte	Isolierung Sterilisator						Kein Asbestverdacht (z.e.t.)			
1940	T	08	875	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1941	T	08	875	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1942	T	08	804	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Asbestverdacht auf eine zerstörende Beprobung wurde vorläufig verzichtet (z.e.t.)		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1943	T	08	806	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Asbestverdacht auf eine zerstörende Beprobung wurde vorläufig verzichtet (z.e.t.)		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1944	T	06	608a	Wand	Fliesenkleber				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein. Labor nicht zugänglich		Asbestverdacht auf eine zerstörende Beprobung wurde vorläufig verzichtet (z.e.t.)		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1945	T	07	789	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		positiver Asbestverdacht		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1946	T	07	783	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		positiver Asbestverdacht		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1947	T	07	784	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		positiver Asbestverdacht		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1948	T	07	772	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1949	T	07	720	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1950	T	07	773	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1951	T	07	773	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1952	T	07	773	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1953	T	07	781a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1954	T	07	782a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1955	T	07	774	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1956	T	07	774	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1957	T	07	774	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1958	T	07	775	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1959	T	07	775	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
<a href="#">1960</a>	T	<a href="#">07</a>	775	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1961</a>	T	<a href="#">06</a>	672	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1962</a>	T	<a href="#">06</a>	672	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1963</a>	T	<a href="#">06</a>	685	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1964</a>	T	<a href="#">06</a>	686	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1965</a>	T	<a href="#">06</a>	683	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1966</a>	T	<a href="#">06</a>	684	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1967</a>	T	<a href="#">06</a>	681a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1968</a>	T	<a href="#">06</a>	682a	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		asbesthaltig, Analogieschluss zu 1916		entfällt	Nacherkundung (Bauteilöffnung/Kernbohrungen Boden) empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
<a href="#">1969</a>	T	<a href="#">06</a>	673	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1970</a>	T	<a href="#">06</a>	673	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
<a href="#">1971</a>	T	<a href="#">06</a>	674	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
1972	T	06	674	Wand	2 Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1973	T	06	674	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1974	T	06	633	Raummitte	Flansch/Packung						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1975	T	06	675	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1976	T	06	675	Wand	Brandschutzklappe						möglicherweise asbesthaltig, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
2050	T	09	905	Raummitte	Gipsbinde an RLT-Kanal, untere Schicht					GU12-023-KN/2050	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22958 vom 13.02.2013)		entfällt	entfällt
2520	T	10	1001	Raummitte	Dichtung RLT						möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2521	T	10	1081	Boden	Fliesenkleber/Spachtelmasse/Abdichtung			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2522	T	10	1081	Wand	Fliesenkleber/Putz			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2523	T	10	1083	Wand	Strukturputz			beige/grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2524	T	10	Außen	Flachdach	Dachabdichtung			schwarz			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2525	T	09	980	Wand	Strukturputz			beige/grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
2526	T	09	980	Wand	Brandschutztür				Erkundung nicht möglich, da sonst die Brandschutzrechtliche Zulassung entliefe, Baujahr 1984		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2527	T	link		Boden	Mörtel Durchführung Lüftungskanal			weiß			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2528	T	05	575	Wand	Zu- und Abluft BSK				wahrscheinlich auch in Install.-Schacht Nr. 574, 573, 572; Typ Schako P-AX 133; bis 31.07.1980 asbesthaltiges Klappenbalt; bis 31.07.1988 asbesthaltige Anschlagdichtung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr		entfällt	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alle Brandschutzklappe, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
2529	T	08	883	Boden	Fliesenkleber/Ausgleichsmasse, Abdichtung			grau/schwarz	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2530	T	08	883	Wand	Strukturputz			beige/grau			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2531	T	08	804	Boden	Fliesenkleber/Ausgleichsmasse, Abdichtung			grau/schwarz	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2532	T	07	783	Boden	Fliesenkleber/Ausgleichsmasse, Abdichtung			grau/schwarz	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2533	T	07	783	Wand	Strukturputz			beige/grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2534	T	07	783	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2535	T	06	622	Wand	Kitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen			grau			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2536	T	06	633	Boden	Fliesenkleber/Ausgleichsmasse, Abdichtung			grau/schwarz	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2537	T	06	633	Wand	Strukturputz			weiß	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.

**Erläuterungen:**



Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise	
Dringlichkeitsstufe I:		≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich				Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.									
Dringlichkeitsstufe II:		70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich				Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.									
Dringlichkeitsstufe III:		< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich				Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.									